

Änderungsantrag

ÄÄ3/10/26 zu Ä3/10/26 und A3/10/26



der AfD-Fraktion im Kreistag Fürth

zur Vorlage 218/2026 (Antrag und Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Schutz von Igeln vor Mährobotern)

An den

Kreisausschuss des Landkreises Fürth

Sitzung am 29.09.2026

Sehr geehrter Herr Landrat,

sehr geehrte Damen und Herren,

die AfD-Fraktion stellt zum Beschlussvorschlag der Verwaltung in der Vorlage 218/2026 folgenden **Änderungsantrag**:

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:

1. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass der Erlass einer Allgemeinverfügung zum nächtlichen Betrieb von Mährobotern Aufgabe der Unteren Naturschutzbehörde und damit eine Staatsaufgabe ist. Ein Weisungsrecht des Kreistags besteht nicht.
2. Der Kreistag hält ein nächtliches Betriebsverbot für Mähroboter zum Schutz von Igeln und anderen kleinen Wirbeltieren für sachgerecht. Vergleichbare Allgemeinverfügungen sind 2026 unter anderem in den Landkreisen Schwandorf, Amberg-Weizbach und Regensburg auf der

Grundlage der §§ 3 Abs. 2, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes ergangen.

3. Der Kreistag **bittet** den Landrat, die Untere Naturschutzbehörde um Prüfung zu ersuchen, ob eine entsprechende Allgemeinverfügung für das Kreisgebiet Fürth erforderlich und rechtlich möglich ist, und den Kreistag in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses über den Stand der Prüfung zu unterrichten.
4. Auf Grundstücken im Eigentum oder in der Unterhaltung des Landkreises wird der nächtliche Betrieb von Mährobotern in der Zeit von einer halben Stunde vor Sonnenuntergang bis zu einer halben Stunde nach Sonnenaufgang unverzüglich untersagt, soweit dort solche Geräte eingesetzt werden.
5. Der Kreistag empfiehlt den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, ihre Bürgerinnen und Bürger über die Gefahr nächtlicher Mähroboter für Igel zu informieren und eigene Regelungen zu prüfen.

Begründung:

Der Hinweis des Landrats vom 22.07.2026 zur Zuständigkeit war berechtigt. Der Änderungsantrag vom 23.07.2026 hat das aufgegriffen, bleibt aber nach Auffassung der Verwaltung unzulässig, weil er die Untere Naturschutzbehörde unmittelbar adressiert. Der vorliegende Antrag trägt dem Rechnung. Er enthält keine Weisung und keine gesetzliche Berichtspflicht der Staatsbehörde.

Unberührt bleibt die Sache. Der Igel ist eine besonders geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG). Nächtliche Mähroboter verletzen und töten Igel, weil sich die Tiere bei Gefahr einrollen und von vielen Geräten nicht erkannt werden. Mehrere bayerische Untere Naturschutzbehörden haben

daraus 2026 den Schluss gezogen, den Nachtbetrieb per Allgemeinverfügung zu untersagen. Die Verwaltung teilt mit, das Thema werde intern bereits behandelt. Ein Bericht an den gewählten Kreistag ist damit vereinbar und geboten.

Ziffer 4 betrifft den eigenen Wirkungskreis des Landkreises als Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger. Hier bedarf es keiner Staatsaufgabe. Ziffer 5 ist eine Empfehlung an die Gemeinden.

Wir bitten um Abstimmung über den vorstehenden Änderungsantrag. Hilfsweise beantragen wir getrennte Abstimmung über die Ziffern 1 bis 3 des Verwaltungsvorschlags.

Mit freundlichen Grüßen

AfD-Fraktion im Kreistag Fürth



Simon Fakher
(Fraktionsvorsitzender)



Daniel Kempe
(stlv. Fraktionsvorsitzender)

Landkreis Fürth, 28.09.26